



Baden-Württemberg.de

📅 10.09.2020

LÄNDLICHER RAUM

# Neue Gemeinden im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum



📷 © picture alliance/Felix Kästle/dpa

**Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum unterstützt Gemeinden bei ihrer nachhaltigen Entwicklung. Die Gemeinden Langenburg, Michelfeld, Hornberg, Grafenhausen und Kandern können sich ab dem Programmjahr 2021 für fünf Jahre über den Status als Schwerpunktgemeinde freuen.**

„Ein sachlicher Blick auf die demographische Entwicklung der Gemeinde, effektive Beiträge zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung und aktive Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft – durch all das zeichnen sich für uns die Schwerpunktgemeinden im [Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum \(ELR\)](#) aus. Einen ganz wichtigen Part spielt dabei die aktive Einbindung der Bürgerschaft in die Gestaltung der Gemeindeentwicklung“, sagte der Minister für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, [Peter Hauk](#).

# Fünf neue Schwerpunktgemeinden

Die Gemeinden Langenburg, Michelfeld, Hornberg, Grafenhausen und Kandern können sich ab dem Programmjahr 2021 für einen Zeitraum von fünf Jahren über den Status als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) freuen. Damit sind derzeit landesweit 30 Gemeinden als Schwerpunktgemeinden anerkannt.

Wie auch bei den Jahresprogrammentscheidungen, wird in den Schwerpunktgemeinden die Hälfte der im ELR bereitgestellten Fördermittel für die Innenentwicklung und den Förderschwerpunkt Wohnen eingesetzt. „Unsere ländlichen Gemeinden sind attraktiv, wenn sie über ansprechende und lebendige Ortskerne mit zeitgemäßem Wohnraum verfügen. Eine wesentliche Ergänzung dazu ist die Grundversorgung, damit die Bürgerinnen und Bürger in der Lage sind, ihre alltäglichen Bedürfnisse ohne aufwändige Wege zu erledigen. Im Idealfall entsteht hier auch noch Raum für soziale Kontakte“, sagte Minister Hauk.

## Projekte der Grundversorgung im Fokus

Die fünf anerkannten Schwerpunktgemeinden können sich in den nächsten fünf Jahren über einen um zehn Prozentpunkte erhöhten Fördersatz bei gemeinwohlorientierten Projekten sowie über einen Fördervorrang in den ELR-Jahresprogrammentscheidungen freuen. Notwendig sind dazu noch Zielvereinbarungen zwischen den Schwerpunktgemeinden und den Regierungspräsidien als Bewilligungsbehörde, die einen Förderrahmen festlegen.

Neben dem Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen stehen im kommenden Programmjahr insbesondere Projekte der Grundversorgung wie Dorfgaststätten, Dorfläden sowie Bäckereien und Metzgereien im Fokus. Städte und Gemeinden können noch bis zum 30. September 2020 Aufnahmeanträge bei den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden einreichen.

[Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum](#)

[Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Schwerpunktgemeinden im Entwicklungsprogramm Ländlicher Rau](#)

## Die 30 anerkannten Schwerpunktgemeinden:

---

**Regierungspräsidium:**

**Landkreis:**

**Gemeinde:**

---

Freiburg	Emmendingen	Sasbach am Kaiserstuhl, Simonswald, Winden
	Konstanz Lörrach	Tengen Kandern, Kleines Wiesental, Gemeindeverwaltungsverband Schönau
	Ortenaukreis Schwarzwald-Baar-Kreis Tuttlingen	Hornberg Bad Dürkheim Böttingen, Durchhausen
	Waldshut	Albbruck, Grafenhausen
Karlsruhe	Freudenstadt	Pfalzgrafenweiler, Waldachtal
	Neckar-Odenwald-Kreis	Schwarzach
Stuttgart	Hohenlohekreis	Dörzbach, Ingelfingen, Mulfingen
	Main-Tauber-Kreis	Ahorn, Igersheim
	Ostalbkreis Schwäbisch Hall	Kirchheim am Ries Langenburg, Michelfeld
Tübingen	Ravensburg Reutlingen	Leutkirch Grabenstetten, Hohenstein, St. Johann
	Sigmaringen Zollernalbkreis	Leibertingen Dormettingen